

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels
am Dienstag, **16. Dezember 2014, 19.00 Uhr**
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan „Ohlenberger Weg“, 3. Änderung
2. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape

1. Beigeordneter Günter Matzat

Beigeordneter Peter Birk

Peter Graupner

Friedel Dommermuth

Thomas Schrahn

Michael Jöring

Werner Schäfer

Marcus Rott

Doris Neifer

Dr. Tobias Kador

Frank Wilkening

Torsten Müller

Ernst-Willi Giersen

Peter Thomas

Abwesend – entschuldigt:

Michael Schmitz

Edith Schlösser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:

TA Reifert

Lothar Moog – als Schriftführer –

Ortsbürgermeister Kurt Pape begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Auf den Hinweis von Ratsmitglied Torsten Müller hin wird das Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 2 b der Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2014 korrigiert, da es sich um einen offensichtlichen Schreibfehler handelte. Das Abstimmungsergebnis lautet danach richtig: **„Einstimmig. An der Abstimmung nahmen nicht teil: Ortsbürgermeister Kurt Pape sowie 1. Beigeordneter Günter Matzat“**. Der weitergehenden Bitte von Ratsmitglied Torsten Müller, das Abstimmungsergebnis „einstimmig“ nach dem Stimmenanteil jeder abstimmenden Fraktion aufzuführen, kann nicht entsprochen werden, da dies nach Prüfung durch die Verwaltung nach der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist.

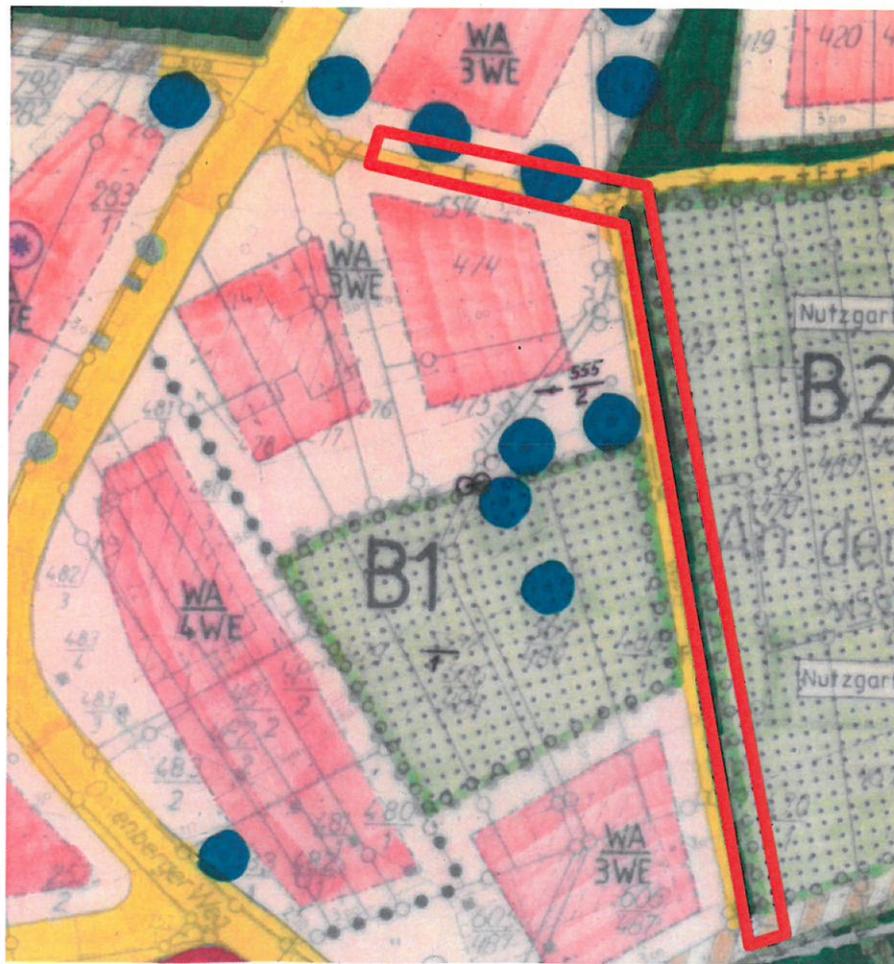
Ansonsten werden gegen die Niederschrift Nr. 4 keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bebauungsplan „Ohlenberger Weg“, 3. Änderung

- a) Beschlussfassung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Annahme der Planurkunde
- c) Einleitung des Verfahrens nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Verkleinerter Ausschnitt aus der Planurkunde des Stammpplanes, Bebauungsplan „Ohlenberger Weg“
- rechtsverbindlich seit dem 11.05.2000 –
Rot umrandet der Bereich der geplanten Änderung



a) Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

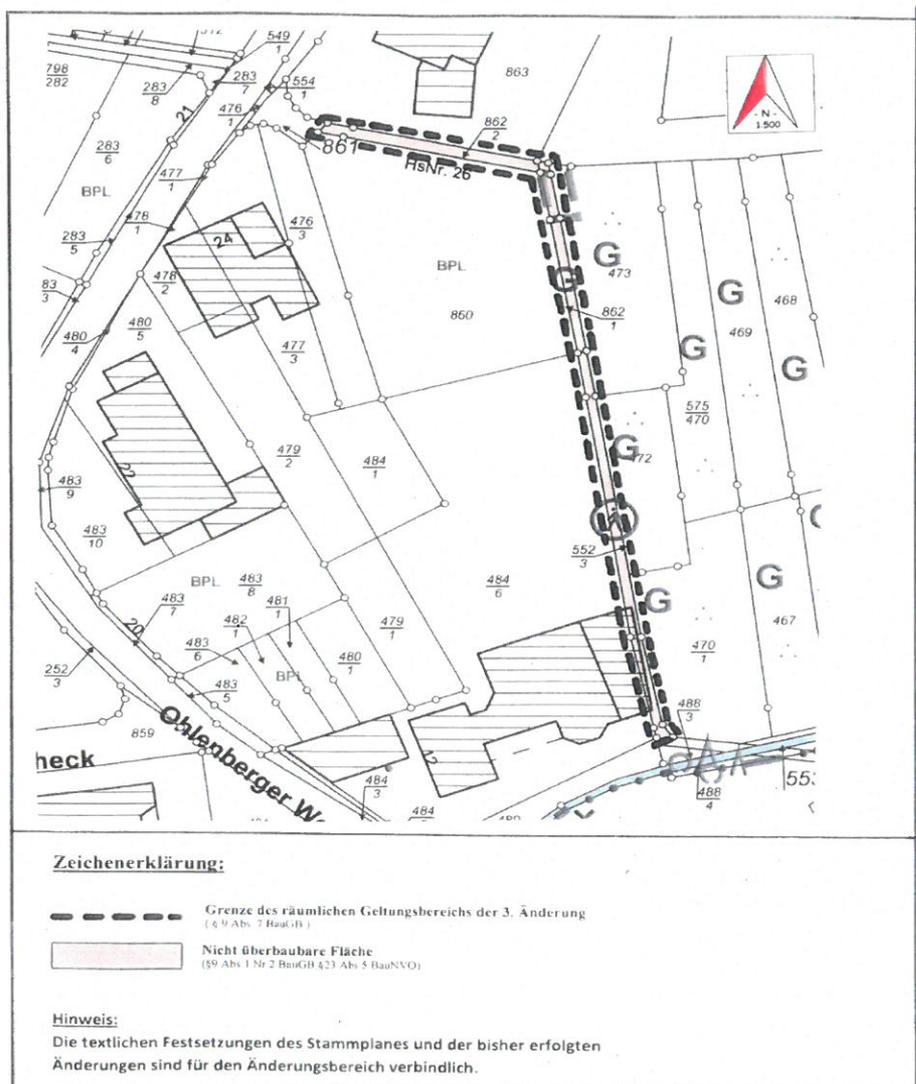
In der Planurkunde des Stammpplanes ist ein Fußweg dargestellt, der in Norden an den Ohlenberger Weg und im Süden an einen Wirtschaftsweg anschließt. Ein Teilbereich (Flurstücke Nr.: 862/1 und 552/3) des Fußweges wurde bereits durch die Ortsgemeinde an einen angrenzenden Anlieger verkauft. Der Eigentümer des Flurstückes Nr.: 860 möchte jetzt den restlichen Fußweg, nördlich entlang seines Grundstückes, Flurstück Nr.: 862/2, von der Ortsgemeinde erwerben. Da der Fußweg in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist und der Fußweg nicht mehr wie im Bebauungsplan dargestellt genutzt werden kann, sollte die Planurkunde entsprechend geändert werden.

Die Flurstücke Nr.: 862/2, 862/1 und 552/3 sollten von **"öffentlicher Verkehrsfläche – Fußweg-"** in **"nicht überbaubare Grundstücksfläche"** geändert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung :

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ gem. §13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

b) Annahme der Planurkunde



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Planurkunde für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“.

c) Einleitung des Verfahrens gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, soll das Verfahren gem. § 13 – vereinfachtes Verfahren – durchgeführt werden.

Demnach wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 von der Umweltprüfung (UVP) nach § 2 Abs.4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von den Angaben nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden) abgesehen. Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wird während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die 3.Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 i.V. m. § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren einzuleiten.

Beratungsergebnis:

Gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen,
- b) die Annahme der Planurkunde für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“,
- c) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren einzuleiten.

einstimmig; mit Stimmenmehrheit;

An der Abstimmung nahm nicht teil: RM Marcus Rott wegen Befangenheit gem. § 22 GemO.

Zu Punkt 2:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung/sonstiges

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Der Termin für die Wegebesichtigung ist für Samstag, den 21.2.2015 vorgesehen. Eine Einladung an den Bau- und Liegenschaftsausschuss erfolgt rechtzeitig.

An die Gemeinderatsmitglieder wird zur frühzeitigen eigenen Terminplanung ein Terminplan für die in 2015 vorgesehenen Sitzungen verteilt.

Bezüglich der Nachfrage von Ratsmitglied Müller zur weiteren Vorgehensweise der Maßnahmen am Ockenfelder Bach und der Kostensituation wird erneut darauf verwiesen, dass dies Angelegenheit der VG Linz ist, weil sie für dieses Gewässer zuständig ist.

Ortsbürgermeister Pape teilt mit, dass Frau Dr. Jung eine Spende in Höhe von 100,--EUR an die Rentnergilde geleistet hat.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer